

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 20 (1949)

Heft: 11

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern
AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt
Regionalverband Schaffhausen / Thurgau

Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Redaktion: Dr. Heinrich Droz-Rüegg,
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32
Telefon (051) 32 39 10

Druck u. Administration: A. Stutz & Co.
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 10.—
Ausland Fr. 13.—

November 1949

Nr. 11

Laufende Nr. 213

20. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseratenannahme: Louis Lorenz, Zürich Postfach Zürich 22 Tel. (051) 27 23 65

Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co. Wädenswil

Probleme der Anstaltsreform

von Dr. W. Rickenbach,
Sekretär der
Schweizerischen Landeskonferenz
für soziale Arbeit

I.

Warum ist überhaupt eine Anstaltsreform nötig? Sie ist nötig, weil im schweizerischen Anstaltswesen eine unbefriedigende Situation eingetreten ist. Diese weist folgende Merkmale auf:

1. Zu grosse Ausgaben bei ungenügenden Einnahmen; daher Betriebsdefizite und Vermögensrückschläge.
2. Veraltete Bauten und Einrichtungen.
3. Hie und da unzumessige Organisation, ungenügende Führung.
4. Da und dort mangelndes Interesse der Aufsichtsorgane und der Öffentlichkeit an den Anstalten.

Diese Uebelstände zeigen sich vor allem bei den gemeinnützigen Anstalten, weil diese nicht über so sichere und grosszügig fliessende Einnahmen verfügen wie die öffentlichen. Und weil ein Grosseil der schweizerischen Anstalten privater Natur ist, sind auch die Unzulänglichkeiten stark verbreitet. Worin liegen die Gründe? Zu tiefst liegen sie in der geistigen und wirtschaftlichen Entwicklung unserer Zeit, vor allem in der ständig fortschreitenden Sozialisierung. Der Staat übernimmt immer mehr soziale Aufgaben. Andererseits nimmt die Steuerbelastung und -progression zu. Dadurch verliert der gutgestellte Private das Interesse an der Mitarbeit an sozialen Institutionen und kann ihnen nicht mehr so viele Gaben spenden wie früher. Das breite Publikum desinteressiert sich an sozialen Aufgaben, weil sie ja beim Staate gut aufgehoben sind. Diese Entwicklung hat schon vor dem ersten Weltkrieg begonnen, hat sich aber seither, gerade auch auf Grund der Wirkungen des Krieges, beschleunigt.

Was ist das Ziel der Anstaltsreform? Die schweizerischen Anstalten müssen wieder lebensfähige und lebendige Glieder unseres Volkskörpers werden. Sie müssen richtig gebaut, organisiert und finanziert sein. Die Organisation des schweizerischen Anstaltswesens im gesamten muss eine gewisse Planmässigkeit aufweisen. Und vor allem: Die Anstalten sollen immer mehr Heime im wahrsten Sinne des Wortes sein, also Einrichtungen, die der natürlichen Erziehungsstätte, der Familie, möglichst nahekommen.

Wie sich die Anstaltsreform vollziehen soll, wird in den nachfolgenden Ausführungen gezeigt. Dabei beschränke ich mich auf die Darstellung der Bemühungen der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit.

Die Landeskonferenz für soziale Arbeit ist der Zusammenschluss der Spitzenverbände der privaten sozialen Arbeit und der für soziale Fragen zuständigen eidgenössischen und kantonalen Aemter. Ihr Zweck besteht darin, Aufgaben der sozialen Arbeit an die Hand zu nehmen, die die Zusammenarbeit mehrerer Fachgruppen der sozialen Arbeit erfordern. Zur Behandlung des Anstaltsproblems hat die Landeskonferenz eine eigene Kommission eingesetzt: die Studienkommission für die Anstaltsfrage. Die Studienkommission befasst sich mit der Untersuchung des gesamten Anstaltenproblems in allen seinen Aspekten und der Ausarbeitung von Reformvorschlägen. Zu diesem Zwecke gliedert sie sich in sieben Arbeitsausschüsse, nämlich: 1. Aufklärung; 2. Planung der Anstalten und Organisation der einzelnen Anstalt; 3. Anstaltsbetriebe;